

# MARKTBEDINGUNGEN

Marktstand am Seenachtfest Rapperswil-Jona 2026 vom 7. – 9. August 2026

## Grundsatz

Die Besuchenden und Ausstellenden sollen Freude am Sortiment haben. Es wird darauf geachtet, dass ein vielfältiges und ansprechendes Angebot präsentiert wird. Es wird nur eine begrenzte Anzahl gleicher Waren zugelassen. Das Platzangebot richtet sich nach der Grösse der zur Verfügung stehenden Marktfläche. Die Auswahl und die Platzierung erfolgen durch den Veranstalter.

## 1. Marktzeiten

Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.

### 1.1 Allgemeine Öffnungszeiten

Freitag, 7. August	16 bis 02 Uhr*
Samstag, 8. August	11 bis 02 Uhr*
Sonntag, 9. August	11 bis 16 Uhr*

\*Das Areal Ost profitiert von verlängerten Öffnungszeiten an allen drei Tagen:  
Freitag & Samstag bis 3 Uhr (mit Musik) bzw. 4 Uhr (ohne Musik), Sonntag bis 18 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten durch das OK bleiben vorbehalten.

## 2. Termine

Während der Vertragsdauer ist kein Geschäftsabbruch gestattet.

### 2.1 Zufahrt und Aufstellen des Standes

Freitag, 7. August 8 bis 14 Uhr  
Am Vorabend dürfen weder Fahrzeuge noch Stände platziert werden.

### 2.2 Abbau und Abtransport des Standes

Sonntag, 09. August nach dem Anlass bis Montag, 10. August, 8 Uhr

## 3. Tarife

Für Marktfahrende gibt es zwei verschiedene Platzkategorien

Premiumbereich: Seequai, Hafenmole, Curtiplatz & Fischmarktplatz  
Basisbereich: alle anderen Standplätze inklusive Areal OST

### 3.1 Platzgeld

#### Basisbereich

CHF 130.- pro Laufmeter	Non Food
CHF 220.- pro Laufmeter	Food (Kaltspeisen)
CHF 350.- pro Laufmeter	Food (Warmspeisen)

#### Premiumbereich (Seequai, Hafenmole, Curtiplatz, Fischmarktplatz - nach Verfügbarkeit!)

CHF 170.- pro Laufmeter	Non Food
CHF 285.- pro Laufmeter	Food (Kaltspeisen)
CHF 490.- pro Laufmeter	Food (Warmspeisen)

### 3.2 Anteil Infrastruktur (Strom, Abfall)

CHF 60.-	230V / T13
CHF 240.-	400V / CEE16
CHF 320.-	400V / CEE32
CHF 80.-	Recyclinggebühr (wird jedem Teilnehmer zusätzlich verrechnet)

### 3.3 Kühlwagen

CHF 350.- Pauschal

Der Kühlwagen muss zwingend bereits bei der Anmeldung angegeben werden. Nicht angemeldete Kühlwagen dürfen nicht platziert werden.

3.4 Die Tarife verstehen sich ohne MWST. Auf das Platzgeld und die Infrastrukturkosten werden 8.1 % MWST in Rechnung gestellt. Die Beträge sind im Voraus zu bezahlen.

#### **4. Stromanschluss / Stromkosten**

*Die Stromzuführung an fixe Anschlussstellen erfolgt durch das OK. Der Vertragsnehmer hat ein Stromkabel von mindestens 30 m Länge mitzubringen.*

- 4.1 Strombedarf 230V und 400V werden pauschal erhoben (siehe Punkt 3.2)
- 4.2 Jedem Vertragsnehmer, welcher Strom anmeldet, wird pro Marktstand ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Steckertyp muss auf der Anmeldung erwähnt sein. Die Aussteller sind für die Verteilung des Stroms innerhalb des Marktstandes selbst verantwortlich. (Kabelrolle (komplett abgewickelt) – Steckdosenleiste – Baustromverteiler)
- 4.3 Der Vertragsnehmer muss die Anschlusswerte bei der Anmeldung angeben. Bei Unsicherheit lassen Sie sich den Strombedarf, den Sie benötigen durch eine Fachkraft berechnen.
- 4.4 Das OK behält sich vor, bei Problemen in der Stromversorgung Umplatzierungen vorzunehmen.
- 4.5 Es liegt im Interesse des Ausstellers Überlast sowie Kurzschlüsse zu verhindern und somit einen reibungslosen Anlass zu gewährleisten.

#### **5. Getränke- und Speiseverkauf**

*Der Anlass ist bargeldlos. Es müssen Zahlungen via Karte (Debit-, Kreditkarte oder Smartphone) und Zahlungen via Twint angenommen werden*

- 5.1 Dem Vertragsnehmer ist es nicht erlaubt, Getränke jeglicher Art zu verkaufen. Wiederhandlungen haben den sofortigen Ausschluss zur Folge.
- 5.2 Auf dem Areal OST ist der Getränkeverkauf gegen einen Aufpreis von CHF 500.- erlaubt, der Bezug und Preispolitik erfolgt gemäss definiertem Sortiment über den Veranstalter. Wird ein Getränkeverkauf gewünscht, muss dies bereits bei der Anmeldung angegeben werden.
- 5.3 Es sind ausschließlich die im Anmeldeformular deklarierten Speisen zulässig. Sortimentsanpassungen vor dem Vertragsabschluss müssen zwingend beim Veranstalter gemeldet werden. Nach Vertragsabschluss werden keine Änderungen mehr akzeptiert.
- 5.4 Sortimentsänderungen, insbesondere der Wechsel von NON FOOD zu FOOD, können nach Vertragsabschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

#### **6. Platzierung / Sicherheit / Möblierung**

*Die Platzierung des Standes erfolgt durch den Veranstalter gemäss Festplan. Kurzfristige Änderungen durch den Veranstalter bleiben vorbehalten.*

- 6.1 Im Bereich der Allee und dem Seequai ist speziell darauf zu achten, dass keine Bäume beschädigt werden.
- 6.2 Aufgrund der Sicherheit (Feuerwehr/Menschenmassen) muss im Bereich der Marktstände ein Zirkulationsraum von 4m vorhanden sein und zwingend eingehalten werden. In diesem Freiraum dürfen keine Warenauslagen, Vordächer, Stützen, Seile oder dergleichen vorhanden sein. Diese 4m müssen auch bei maximal aufgeklapptem Stand vorhanden sein.
- 6.3 Das OK behält sich vor, aus oben genannten Gründen, kurzfristig Umplatzierungen anzuordnen.
- 6.4 Es dürfen keine Festgarnituren, Bistrotische, Bartische etc. aufgestellt werden.

#### **7. Regelung Eintritt**

*Auf dem Festgelände wird jeweils am Freitag- und Samstagabend Eintritt erhoben.*

- 7.1 Das OK stellt dem Vertragsnehmer pro Stand folgende Anzahl Eintritt zur Verfügung:
  - Je zwei Bündel bis und mit 3 Laufmeter
  - Je drei Bündel bis und mit 6 Laufmeter
  - Je vier Bündel ab 6.1 Laufmeter
- 7.2 Die Zustellung der Eintritte erfolgt nach der Bezahlung der Platzmiete.

#### **8. Fahrzeuge**

*Auf dem Festareal darf ab Freitag, 14 Uhr bis Sonntag nach dem Anlass kein Fahrzeug geparkt werden.*

- 8.1 Falsch parkierte Fahrzeuge werden auf Kosten des Besitzers abgeschleppt.

## 9. Musik

*Bei den Marktständen darf keine Musik mit Lautsprechern abgespielt werden.*

- 9.1 Ausgenommen von dieser Regelung sind Stände mit Musikartikelverkauf, welche nicht in der Nähe von Bühnen und Vereinsbeizen platziert werden.

## 10. Licht

*Das Feuerwerk findet Freitag- und Samstagabend um 22.30 bis ca. 23.00 Uhr statt. Während dieser Zeit sind alle Lichtquellen auszuschalten.*

- 10.1 Bei Nichteinhaltung muss der Strom grossflächig abgeschaltet werden, was Schäden hervorbringen kann. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

## 11. Ordnung und Reinlichkeit

*Die Reinigung und Abfallentsorgung werden durch das OK gewährleistet.*

- 11.1 Der Vertragsnehmer hat auf seinem Platz für eine bestmögliche Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen.  
11.2 Der Vertragsnehmer hat seinen betrieblichen Abfall in die vom OK zur Verfügung gestellten Mulden zu entsorgen.  
11.3 Das OK wird ständige Kontrollen über unfallgefährliche Abfälle (z.B. Scherben) durchführen.  
11.4 Jedem Teilnehmer werden CHF 80.- Recyclinggebühren verrechnet (siehe Punkt.3.2).  
11.5 Nach dem Anlass muss der Abfall in die zur Verfügung gestellten Mulden entsorgt werden.  
11.6 Altöl muss durch den Vertragsnehmer umweltgerecht entsorgt werden.

## 12. Abgabe des Platzes / Haftung

- 12.1 Auf die historische Altstadt, deren Plätze, Rosenbeete, Gebäude und Bäume ist achtzugeben.  
12.2 Allfällige Schäden werden schriftlich festgehalten.  
12.3 Der Vertragsnehmer haftet vollumfänglich für diese Schäden.

## 13. Rechtliches

- 13.1 Das OK Seenachtfest entscheidet bis **31. Mai 2026** über die Durchführung des Seenachtfest 2026. Sollte der Anlass nicht durchgeführt werden, erlischt der Vertrag ohne Kostenfolge für beide Parteien.  
13.2 Die Plätze werden nach Eingang und Angebotsvielfalt vergeben. **Eine eingereichte Anmeldung berechtigt nicht zur Teilnahme.**  
13.3 Die Anmeldung gilt erst als definitiv, wenn der Vertrag unterschrieben retourniert wurde und das Platzgeld sowie der Anteil Strom und Abfall zuzüglich MWST vollständig bezahlt sind.  
13.5 Der Platz darf weder untervermietet noch an Dritte abgegeben werden.  
13.6 Bei einer Absage durch den Marktfahrer bis 6 Wochen vor Festbeginn bleiben **zwei Drittel** des Platzgeldes geschuldet. Bei einer späteren Abmeldung bleibt das **gesamte Platzgeld** geschuldet.  
13.7 Sollte der Anlass infolge höherer Gewalt (Naturereignis, Epidemie, Pandemie, Terroranschlag oder dergleichen) kurzfristig nicht durchgeführt werden können, besteht seitens des Vertragsnehmers kein Anspruch auf eine Ertragsausfallentschädigung oder einen Unkostenbeitrag.

## Weitere Auskünfte

OK Seenachtfest Rapperswil-Jona  
Rapperswil Zürichsee Tourismus  
Fischmarktplatz 1  
8640 Rapperswil  
055 225 77 11  
helene@seenachtfest.ch